

**I N H A L T**

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Topthema	
■ EU-Türkeipolitik	2
Aktuelle Stunde	
■ Bilanz Ausbildungspakt	3
■ EU-Waffenembargo gegen China	3
Entwicklung	
■ Wüstenbildung bekämpfen	4
Forschung	
■ Nanotechnologie	4
Haushalt	
■ Konversionslasten	5
Innen	
■ Informationsfreiheitsgesetz	5
Innen	
■ Aufenthaltsgesetz	6
■ Wettbewerb Wissenschaft	
Landwirtschaft	
■ Waldzustand	7
Medien	
■ Radioquote für deutsche Musik	7
Sicherheit	
■ Jahresbericht Wehrbeauftragter	8
Umwelt	
■ Strategische Umweltprüfung	8
Umwelt	
■ Deponieverwertung	9
■ Grünes Band	9
Verkehr	
■ Sicherheit für Radfahrer	10
Verkehr	
■ Luftverkehrsstandort sichern	10
Wirtschaft	
■ Energieforschungsprogramm	11
Verschiedenes	
■ Wahlen in Palästinensischen Gebieten, Zurückweisung Bundesratseinsprüche	11

Zwischenruf

„Das ist gewissermaßen die christdemokratische Leitkultur – Was soll denn die Türkei davon halten?“

(Franz Müntefering am Donnerstag in der Bundestagsdebatte über EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei über die ablehnende Haltung der Union.)

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

in dieser Woche hatten wir anlässlich des Gipfels des Europäischen Rates wieder eine ausführliche Debatte zur EU-Türkeipolitik. Der Gipfel des Europäischen Rates am 17. Dezember hat sich für die Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei ausgesprochen. Die Verhandlungen werden zwischen 10 und 15 Jahren dauern und von der Weiterführung des Reformprozesses in der Türkei abhängig sein.

In einer Aktuellen Stunde haben wir die Bilanz des Ausbildungspaktes vorgestellt. Der Ausbildungsmarkt verzeichnet in diesem Jahr einen Zuwachs von 2,5 Prozent - das sind 15.000 Lehrstellen mehr als im Vorjahr. Damit bieten wir allen jungen Menschen, die ausbildungsfähig und -willig sind und in diesem Jahr von der Schule kommen, eine Perspektive für ihr künftiges Berufsleben.

Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr

wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M**Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Kerstin Villalobos
Jutta Bieringer
Ulrike Fleischer

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: Freitag, 17.12., 13 Uhr

**T O P T H E M A****Klares Signal an Türkei für EU-Beitrittsgespräche**

Die rot-grüne Koalition hat am Donnerstag ein klares Signal für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei gegeben. Nach einer kontrovers geführten Debatte sprach sich das Parlament am Donnerstag mit den Stimmen der Regierungskoalition und gegen den vehementen Widerstand der Union mehrheitlich für die Aufnahme von Gesprächen aus. „Ziel der Verhandlungen ist es, den Beitritt der Türkei zur EU vorzubereiten“, heißt es in dem verabschiedeten Koalitionsantrag (Drs. 15/4031).

Integrationsprozesse beschleunigen

Das Ziel und die Chance ist es, im Zuge der Beitrittsverhandlungen die Integrationsprozesse zu beschleunigen und zu vertiefen. Das Europäische Parlament hatte sich bereits am Mittwoch für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne unnötige Verzögerungen ausgesprochen.

EU-Gipfel in Brüssel am 17. Dezember 2004 trifft Entscheidung für Verhandlungen

Anlass für die Kernzeitdebatte war der anstehende EU-Gipfel in Brüssel am 17.12.2004. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich über die Aufnahme von Verhandlungen entschieden. Am 6. Oktober hatte die EU-Kommission eine Empfehlung an den Europäischen Rat ausgesprochen, welche die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorsieht. Da die 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Gipfel am 17. Dezember 2004 in Brüssel einstimmig die Empfehlung der Kommission angenommen haben, werden im Laufe des kommenden Jahres die Verhandlungen aufgenommen. Bisher vorgesehen ist der 3. Oktober 2005. Die Beitrittsverhandlungen selbst werden zehn oder mehr Jahre dauern. Der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen wird in den nächsten Jahren von weiteren Reformen in der Türkei und ihrer Umsetzung bestimmt werden.

40 Jahre lange politische Annäherung

Seit 1963 gibt es eine eindeutige Beitrittsperspektive für die Türkei. Die Heranführung an Europa durch die Assoziierung, der Abschluss der Zollunion und die Gewährung des Kandidatenstatus waren wichtige Schritte europäischer Türkeipolitik, die von Deutschland stets voll mitgetragen wurden. Klares Ziel dabei ist: Am Ende des Verhandlungsprozesses zum Beitritt muss die Türkei ein Land sein, das die europäischen Werte und Prinzipien auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien übernommen hat.

Streit über privilegierte Partnerschaft

In der Debatte im Bundestag machten sich die Koalitionsfraktionen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei stark. Sie wiesen gleichzeitig darauf hin, dass der Verhandlungsbeginn nicht automatisch den Beitritt zur Folge habe. Bis zu einer möglichen Aufnahme der Türkei in die EU in zehn bis 15 Jahren werde sich das Land aufgrund von Reformen stark gewandelt haben. Franz Müntefering forderte, die jahrzehntelangen Versprechungen an die Türkei für eine EU-Beitrittsperspektive einzulösen. Es seien CDU-geführte Bundesregierungen gewesen, die den Weg der Türkei in Richtung EU eingeleitet hätten. Der Union warf er vor, „kleinmütig und mutlos“ zu sein. Scharf kritisierte Müntefering die Ankündigung von CDU-Chefin Angela Merkel, nach einem etwaigen Regierungswechsel 2006 die Entscheidung für Beitrittsverhandlungen mit der Türkei rückgängig machen zu wollen. Eine solches Vorhaben, disqualifiziere die CDU/CSU außenpolitisch: „Verträge müssen gehalten werden“.

Merkel mit ihrer Initiative gescheitert

Merkel hatte zu Beginn der Debatte angekündigt, auch nach einem möglichen EU-Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei weiter für ihr Konzept der ‚privilegierten Partnerschaft‘ werben zu wollen. Damit ist sie allerdings mittlerweile bei ihren europäischen Parteifreunden gescheitert. Unmittelbar vor Beginn des entscheidenden EU-Gipfels konnte sie unter den konservativen Partei- und Regierungschefs keine Mehrheit dafür finden.

**A K T U E L L E S T U N D E****Bilanz Ausbildungsakt**

Eine „Bilanz des Ausbildungsaktes“ zogen die Fraktionen im Bundestag in einer auf Verlangen der SPD anberaumten Aktuellen Stunde in dieser Woche. Der zwischen Wirtschaft und Regierung vereinbarte Ausbildungsakt greift. Das stellten nicht nur die Redner der Koalitionsfraktionen fest, auch die CDU bewertete den Akt als Erfolg.

Ausbildungsakt ist erfolgreich

Die Zahl neu geschaffener Lehrstellen beläuft sich bislang auf knapp 55.000. Zugesagt hatte die Wirtschaft für drei Jahre im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Stellen. Die Zahl der von der Wirtschaft bereitgestellten Einstiegsqualifikationen übersteigt mit 29.500 Plätzen sogar die Zusagen. Die Bundesverwaltung stellt 34 Prozent mehr Lehrstellen bereit, die Zahl der berufsfördernden und -vorbereitenden Maßnahmen ist gestiegen. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollten sich umgehend bei den Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern melden.

Bis Ende November konnte die Zahl der Jugendlichen, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, um fast die Hälfte reduziert werden. Das ist der seit Jahren höchste Abbau in der so genannten Nachvermittlungsphase. Im Vorjahr betrug der Rückgang im selben Zeitraum 24,5 Prozent - ein Beweis für den Erfolg des Ausbildungsaktes.

Vorbildung muss verbessert werden

Auch die noch nicht gelösten Probleme tauchen in der Bilanz auf: So bereitete das geringe Qualifikationsniveau vieler Schulabgänger Sorgen. Ebenso unbefriedigend ist die Lage vieler Jugendlicher aus früheren Jahrgängen, die sich zur Zeit in Maßnahmen der Bundesagentur befinden (Qualifikation, Berufsvorbereitung, Sprachkurse) und der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 denen häufig die Vorbildung für eine Ausbildung fehlt.

A K T U E L L E S T U N D E**Waffenembargo gegen China**

In den letzten Jahren haben sich die individuellen Freiräume der Bürger der Volksrepublik China erheblich erweitert. Doch Fälle von Folter, die hohe Zahl von Hinrichtungen und politischen Häftlingen geben weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Verbindlicher EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren gefordert

In einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der FDP im Bundestag wurde ausführlich über die Einhaltung der Menschenrechte in China debattiert. Auch der am 28. Oktober im Bundestag angenommene Antrag spielte eine große Rolle, in dem konkrete Bedingungen für eine Aufhebung des EU-Waffenembargos genannt werden. Eine der Bedingungen ist die Verabschiedung eines verbindlichen Verhaltenskodex für Waffenausfuhren durch die EU, mit der in der ersten Jahreshälfte 2005 zu rechnen ist.

Keine Rüstungsexporte nach China

In der Debatte wiesen die Redner der Koalition darauf hin, dass auch nach einer möglichen Aufhebung des Embargos keine Kriegswaffen und Rüstungsgüter nach China exportiert würden. Die politischen Grundsätze der Bundesregierung für Rüstungsexporte und der dann gültige EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren stünden auch künftig für eine restriktive Exportkontrollpolitik gegenüber China.

Waffenembargo auch Thema in Brüssel

Am Freitag werden sich die Regierungschefs beim Europäischen Rat in Brüssel auch mit der Aufhebung des Waffenembargos gegen die Volksrepublik China befassen. Die EU hatte das Embargo 1989 nach der blutigen Niederschlagung des Studentenaufstandes auf dem Pekinger «Platz des himmlischen Friedens» verhängt. Die Opposition forderte die EU auf, beim Brüsseler Gipfeltreffen klare Position gegen eine Aufhebung zu beziehen.

**ENTWICKLUNG****Wüstenbildung bekämpfen – Armut überwinden**

Im rot-grünen Antrag „Wüstenbildung wirksam bekämpfen - Armut überwinden, Ernährung sichern, Konflikte verhindern“ (Drs. 15/3795), der am Donnerstag vom Bundestag angenommen worden ist, wird die Wüstenbildung als weltweites Problem beschrieben, das die Existenz von mehr als einer Milliarde Menschen in 110 Ländern bedroht.

Wüstenbildung kein natürliches Phänomen

Da Wüstenbildung kein natürliches Phänomen ist, sondern durch menschliches Handeln mitverursacht wird, können Strategien und Methoden die voranschreitende Dersertifikation begrenzen, so dass künftige Generationen gerade in Entwicklungsländern günstigere Entwicklungschancen bekommen.

Wirksame Bekämpfung

Die Bundesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, sich weiterhin für eine wirksame Bekämpfung der Wüstenbildung einzusetzen, in dem sie unter anderem:

- eine bessere Koordinierung der drei großen Umweltkonventionen (Dersertifikation, Klimaschutz und Artenvielfalt) sicherstellt,
- die Welthandelsrunde zu einer wirklichen Entwicklungsrunde gestaltet,
- im Rahmen der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit Projekte in dem Bereich fördert.
- sich auf internationaler Ebene dafür einsetzt, dass sich die Bewirtschaftung von und der Zugang zu Gemeinschaftsgütern wie Wasser und Boden einer rein profitorientierten Logik entzieht;
- auf allen Ebenen Verhaltenskodices für Unternehmen mit ethischen, sozialen und ökologischen Vorschriften bei Direktinvestitionen in Entwicklungsländern fördert und das Bewusstsein für dieses Thema im Rahmen der UNCCD als Konvention schärft.

FORSCHUNG**Nanotechnologie**

Der Bundestag hat einen Antrag von SPD und Grünen „Aufbruch in den Nanokosmos – Chancen nutzen, Risiken abschätzen“ (Drs. 15/3051, 15/3754) verabschiedet, in dem die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert wird, die sich sowohl auf die allgemeine Förderpolitik und Förderschwerpunkte beziehen, als auch Schwerpunktsetzungen zu Forschungen über potenzielle Umwelt- und Gesundheitswirkungen der Nanotechnologie erheblich verstärken sollen.

Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts

Die gegenwärtig sehr starke Position Deutschlands auf diesem Gebiet soll gefestigt und gegenüber der wachsenden Konkurrenz anderer Staaten ausgebaut werden. Die Bedeutung der Nanotechnologie als eine wichtige Zukunftstechnologie wird auch dadurch unterstrichen, dass viele bedeutende Fortschritte bei bekannten Produkten und Technologien, aber auch ganz neuartige Produkt- und Prozessinnovationen auf Materialien oder Verfahren der Nanotechnologie beruhen.

Mittel für Nanotechnologie vervierfacht

Die Förderung des BMBF in den letzten Jahren hat ganz entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschland in der Nanotechnologie in Europa an der Spitze steht und die Nummer Zwei in der Welt ist. Die Mittel für diese Technologie sind vervierfacht worden. Deutschland gibt mehr Mittel für die Forschung im Bereich der Nanotechnologie aus als die anderen EU-Staaten zusammen.

Weiterhin wird von der Bundesregierung erwartet, eine Diskussion über Rüstungskontrollfragen im Bereich der militärischen Nutzung von Nanotechnologie zu initiieren sowie einen Bericht zum Veränderungsbedarf des bestehenden, für Anwendungen der Nanotechnologie relevanten Rechtsrahmens bis September 2005 vorzulegen.

**H A U S H A L T****Konversionslasten**

In dem Antrag „Bewältigung der Konversionslasten durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen“ (Drs. 15/4520) geht es um die Beteiligung des Bundes an der Bewältigung der Lasten im Zusammenhang mit Standortschließungen der Bundeswehr und Änderungen bei der Stationierung von US-Streitkräften.

Der Antragsentwurf stellt die Hilfen der Bundesregierung bei der Verwertung der für militärische Zwecke nicht mehr benötigten Liegenschaften dar. Er basiert auf Verwertungsmodellen für Konversionsliegenschaften, die sich in der Praxis bereits bewährt haben.

Im Einzelnen wird die Bundesregierung u.a. aufgefordert,

- die von Standortreduzierungen bzw. –schließungen betroffenen Landes- und Kommunalbehörden frühestmöglich zu unterrichten und auf eine schnelle Freigabe der Militärflächen hinzuwirken;
- den betroffenen Kommunen möglichst schon vor der Freigabe alle für eine Überplanung notwendigen Informationen und Unterlagen über die Liegenschaften zur Verfügung zu stellen und die Kommunen rechtzeitig über die durch die militärische Nutzung verursachten Altlasten zu unterrichten;
- sich im Vorfeld eines Verkaufs an notwendigen Kosten der Untersuchungen von Altlasten zu beteiligen;
- auch künftig in geeigneten Fällen die Baureifmachung u.a. durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstudien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung zu fördern und sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen zu beteiligen;
- Zahlungserleichterung, wie z.B. ein Hinausschieben der Kaufpreisfälligkeit oder die zinspflichtige Stundung des Kaufpreises über mehrere Jahre zu ermöglichen.

I N N E N**Informationsfreiheitsgesetz**

Mit dem in 1. Lesung beratenen Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG, Drs. 15/4493) werden die Voraussetzungen für den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes geschaffen. Nur aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses oder des Datenschutzes kann der Zugang zu Informationen versagt werden. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz setzen wir auch eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um.

Transparenz herstellen

Voraussetzung für aktive Bürgerbeteiligung ist Transparenz politischer Verfahrensweisen und Entscheidungen. Institutionen und staatliche Organisationen wie Ämter und Verwaltungen müssen in Richtung einer stärkeren Bürgerbeteiligung weiterentwickelt werden. Nicht zuletzt hilft ein Informationsfreiheitsgesetz Korruption und Amtsmissbrauch zu verhindern.

Regelungen des Zugangs

Laut Gesetz sollen alle Behörden des Bundes zur Herausgabe oder Gestattung von Einsichtnahme in Dokumente verpflichtet und grundsätzlich alle amtlichen Informationen erfasst werden. Durch besondere Regelungen will die Bundesregierung dabei den Schutz personenbezogener Daten sowie den Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen sicherstellen. Vor der Herausgabe von Dokumenten oder einer Einsichtnahme soll die jeweils zuständige Behörde prüfen, ob Datenschutzbelange berührt sind. Für die Herausgabe von Dokumenten oder deren Einsichtnahme sollen Gebühren oder Auslagen erhoben werden können, deren Höhe sich an der bestehenden Umweltinformationskostenverordnung orientieren soll. Durch eine Internetklausel sollen die Behörden angehalten werden, geeignete Informationen in elektronischer Form allgemein zugänglich zu machen.

**I N N E N****Wettbewerb in Wissenschaft und Forschung**

Ziel des Antrages „Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen in Wissenschaft und Forschung“ (Drs. 15/4519) ist es, ein wissenschaftsadäquates Vergütungssystem für die Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung zur Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland zu schaffen.

Eigenverantwortung stärken

Bundesregierung und Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert:

- für tarifliche Regelungen einzutreten, die die Eigenverantwortung der Forschungseinrichtungen stärken.
- wissenschaftsspezifische Regelungen anzustreben, die eine leistungsorientierte Vergütung ermöglichen. Zur Sicherung der Kostenneutralität sollten Personalausgabenbudgets gebildet werden.
- wissenschaftsspezifische Bedürfnisse im Rahmen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes aufzunehmen und adäquat umzusetzen.

Kernelemente berücksichtigen

Unter anderem sollen für die Schaffung der Strukturen die seit 1998 auch in Deutschland möglichen Studienabschlüsse Bachelor und Master in der Vergütungsordnung berücksichtigt werden. Außerdem wird der Wegfall antiquierter Regelungen gefordert, wie z.B. zu den Bewährungs- und Zeitaufstiegen und die Flexibilisierung der bisher zu starren Regelungen zur Arbeitszeit.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit für Hochschulen und Forschungsorganisationen über tarifvertragliche bzw. flankierende gesetzliche Regelungen flexible Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung besonders qualifizierter Wissenschaftler/innen über die Qualifizierungsphase hinaus geschaffen werden können.

I N N E N**Aufenthaltsgesetz**

Im Aufenthaltsgesetz, im Dritten Buch Sozialgesetzbuch, im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie in weiteren Gesetzen besteht aufgrund der nicht vorhersehbaren gleichzeitigen Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes, des Kommunalen Optionsgesetzes und des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit Änderungsbedarf, da die jeweils getroffenen Regelungen nicht vollständig aufeinander abgestimmt werden konnten. Dies wird mit dem in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Drs. 15/4491) vorgenommen.

- Mit dem Zuwanderungsgesetz wird die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bei der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften Teil der aufenthaltsrechtlichen Entscheidung (one-stop-government). Hierfür ist es einerseits erforderlich, dass die Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit im Ausländerzentralregister gespeichert werden und andererseits die Bundesagentur für Arbeit im erforderlichen Umfang Zugriff auf das Ausländerzentralregister erhält.
- Unrichtig gewordene Änderungsbefehle, Verweisungen und Bezugnahmen werden geändert oder aufgehoben.
- Im Ausländerzentralregistergesetz wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um die Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit zu speichern. Die Zugriffsrechte der Bundesagentur für Arbeit werden dem erforderlichen Umfang angepasst.
- Das Aufenthaltsgesetz muss zudem an weitere mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zusammenhängende Regelungen angepasst werden. Die erforderlichen Änderungen sollen mit diesem Gesetz vorgenommen werden.

**LANDWIRTSCHAFT****Waldzustandsbericht 2004**

Die Bundesregierung hat in dieser Woche dem Deutschen Bundestag den Waldzustandsbericht 2004 (Drs. 15/4500) vorgelegt. Das Ergebnis der bundesweiten Waldzustandserhebung zeigt eine erhebliche Verschlechterung des Zustands der Waldbäume gegenüber den vergangenen Jahren. Außerdem haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag „Wälder naturnah bewirtschaften, Waldschäden vermindern, Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern“ (Drs. 15/4516) eingebracht.

Wälder immer stärker geschädigt

Die Wälder in Deutschland sind durch jahrzehntelange Immissionen aus der Luft in einem Maße geschädigt, dass sie Extremwetterlagen keinen ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen können. Die jährlichen Waldzustandsberichte dokumentieren das in eindrucksvoller Weise.

Deshalb betten sich die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die neuartigen Waldschäden in eine nachhaltige Klimaschutz- und Luftreinhaltepolitik ein. Diese zielt vorrangig darauf ab, die Emissionen zu reduzieren, damit schädliche Einflüsse auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, und damit auch auf die Waldökosysteme verringert werden und die Stabilität und Funktionsfähigkeit dieser Ökosysteme erhalten bleibt.

Vitale Mischwälder aufbauen

Ziel der Waldpolitik ist es außerdem, gemischte, vielfältig strukturierte und vitale Wälder aufzubauen bzw. zu erhalten. Dieses Leitbild richtet sich an die Waldbesitzer; sie sollen den Wald in diese Richtung weiter entwickeln. Zur Erhaltung der Stabilität der Waldökosysteme und der Erhaltung der biologischen Vielfalt strebt die Bundesregierung eine naturnahe Waldwirtschaft möglichst auf der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche an.

MEDIEN**Vielfalt von Pop- und Rockmusik in Deutschland**

Mit dem rot-grünen Antrag „Für eine Selbstverpflichtung öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich von Pop- und Rockmusik in Deutschland“ (Drs. 15/4521), der am 17. Dezember 2004 beschlossen wurde, setzt Rot-Grün ein wichtiges Signal an die Musikszene in Deutschland und für die kulturelle Vielfalt.

Freiwillige Selbstverpflichtung

Die Bundesregierung ist aufgefordert, erneut Gespräche mit den Verantwortlichen für die Rundfunkanstalten zu führen – mit dem Ziel einer freiwilligen Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Sendeanstalten, mehr deutschsprachige bzw. in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu spielen.

Diese sollten sich insbesondere dazu verpflichten:

- in den Musikprogrammen einen Anteil von annähernd 35 Prozent deutschsprachiger beziehungsweise in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik zu senden.
- Pop- und Rockmusik aus Deutschland und Nachwuchsmusiker aus Deutschland den Möglichkeiten der Sender entsprechend zu fördern.
- gemeinsam mit den Ländern diese freiwillige Selbstverpflichtung nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls erneut zum Thema zu machen.
- die Förderung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen Pop- und Rockmusik weiter auszubauen.

Die Verantwortlichen der Länder sollen gebeten werden, auf eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen und der privaten Sender zugunsten deutschsprachiger beziehungsweise in Deutschland produzierter Pop- und Rockmusik hinzuwirken.

**S I C H E R H E I T****Bericht des Wehrbeauftragten 2003**

Die Misshandlungsvorwürfe in der Bundeswehr dominierten am Donnerstag die Debatte über den Jahresbericht des Wehrbeauftragten (Drs. 15/4475). Verteidigungsminister und Wehrbeauftragter stellten sich vor die Bundeswehr.

Bei der überwiegenden Mehrheit der rund 12.000 Ausbilder gibt es dienstlich keine Beanstandungen. Misshandlungen werden nicht toleriert und als Verstoß gegen die allgemeine Grundausbildung für Wehrpflichtige geahndet. Die Bundeswehr arbeitet mit allem Nachdruck an der Aufklärung. Die Dienstaufsicht wird verstärkt und die einsatzvorbereitende Ausbildung geprüft.

Mängelbericht – kein Zustandsbericht

Der Wehrbericht des Bundestages ist kein Zustandsbericht über die Bundeswehr sondern ein Mängelbericht. Unübersehbar ist, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen – mehr Auslandseinsätze als je zuvor bei gleichzeitiger Umstrukturierung aller Bereiche und fehlenden Haushaltsmitteln – Probleme schaffen, die ihren Niederschlag auch in der hohen Zahl der Eingaben an den Wehrbeauftragten finden.

Durchschnittlich leisten etwa 9.000 Soldatinnen Dienst in den Streitkräften. Der Anteil der Zeit- und Berufssoldatinnen an der Gesamtstärke der Bundeswehr ist von 3,97 % im Jahr 2002 auf 4,71 % 2003 angestiegen.

Viele Eingaben durch zusätzliche Belastungen

Ein häufiger Grund für die Eingaben sind die gestiegenen Belastungen durch Auslandseinsätze und anderer Verpflichtungen im Inland. So hat die Bundeswehr u. a. die Absicherung amerikanischer Kasernen und Liegenschaften in Deutschland übernommen. Das führte zu erheblichen personellen und zeitlichen Belastungen.

U M W E L T**Strategische Umweltprüfung**

Mit dem in dieser Woche in 2./3. Lesung verabschiedeten Gesetzentwurf zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung (Drs. 15/3443, 15/4501) sollen europäische Richtlinien über die Strategische Umweltprüfung in deutsches Recht umgesetzt werden.

Frühe Einbeziehung von Behörden und Öffentlichkeit

Künftig sollen bestimmte Pläne und Programme mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden, um nachteilige Auswirkungen eines Planungsvorhabens auf die Umwelt bereits frühzeitig im Planungsprozess erkennen und berücksichtigen zu können. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Erstellung eines Umweltberichts zur Erfassung und Bewertung dieser Auswirkungen und zur Darstellung der zu ihrer Verhinderung oder Abschwächung geplanten Maßnahmen. Betroffene Umweltbehörden und die Öffentlichkeit sollen wesentlich stärker in den jeweiligen Planungsprozess einbezogen werden.

Europarechtskonforme Umsetzung

Die Vorlage hält sich – entgegen der Meinung des Bundesrates – eng an die Vorgaben der Richtlinie und an das UN-ECE-Protokoll über die strategische Umweltprüfung und setzt diese europarechtskonform in nationales Recht um. Dabei wurden die einschlägige Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs und Stellungnahmen der Europäischen Kommission einbezogen.

Wegen der sachlichen Nähe der Strategischen Umweltprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollen ihre Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geregelt werden. Für Pläne und Programme aus den Bereichen Raumordnung und Bauleitplanung sind gesonderte gesetzliche Regelungen außerhalb des SUPG vorgesehen.

**U M W E L T****Deponieverwertung**

Mit der vorliegenden Verordnung der Bundesregierung zur Deponieverwertung (Drs. 15/4238, 15/4488) werden Anforderungen an eine schadlose Verwertung von Abfällen auf Deponien festgeschrieben.

Keine unbehandelten Abfälle auf Deponien

Ab dem 1. Juli 2005 dürfen keine unbehandelten Abfälle mehr auf den Deponien entsorgt werden. Mit der "Deponieverwertungsverordnung" werden dafür Kriterien festgelegt. Das Ziel dieser Maßnahme besteht darin, zu verhindern, dass Deponien zwar offiziell geschlossen, de facto aber über einige Jahre weiterbetrieben werden. Die zustimmungspflichtige Verordnung sieht deshalb vor, dass für die Profilierung eines Deponiekörpers Abfälle nur verwendet werden dürfen, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Minimierung des erforderlichen Volumens ausgeschöpft sind.

Wir gehen davon aus, dass insgesamt keine nennenswerte Preissteigerung für die Verwertung von Abfällen zu erwarten ist. Eine Deponie ist ein lokal begrenzter Ablagerungsort von Abfällen. Sie dient dem Ziel, Abfälle langfristig zu lagern. Im Unterschied zu einer wilden Müllkippe ist eine Deponie eine Anlage. Die Ablagerung von Abfällen muss so erfolgen, dass die Umwelt so wenig wie möglich geschädigt wird.

Die Durchführung der Verordnung wird beim Bund, bei den Ländern und Kommunen keine zusätzlichen Kosten verursachen. Ebenfalls sind keine Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Vermeidung und Verwertung steht im Vordergrund

Im Vordergrund unserer Politik steht nicht die Beseitigung der Abfälle, sondern in erster Linie die Vermeidung und Verwertung. Hiermit kommen wir unserem Ziel – einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise – ein gutes Stück näher.

U M W E L T**Biotop im Grenzstreifen**

In dieser Woche hat der Bundestag einen rot-grünen Antrag „Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern“ (Drs. 15/3454, 15/4220) im Bundestag verabschiedet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Reihe weiterer Schritte zur Sicherung und Fortentwicklung dieses so genannten Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze einzuleiten.

Kostenlose Übertragung von Flächen

Hierzu zählt die Forderung, die Verhandlungen mit den Ländern über die kostenlose Übertragung von Flächen, die dem Mauergrundstücksgesetz unterliegen, zügig abzuschließen, ferner sollen Möglichkeiten zur Förderung eines naturverträglichen Rad- und Wandertourismus innerhalb des Grünen Bandes geprüft werden.

Längster Biotopverbund Deutschlands

Entlang der früheren innerdeutschen Grenze konnte sich über 40 Jahre hinweg von der Ostsee über Elbe und Harz bis zu den Mittelgebirgen Nordbayerns ein 1.400 km langes Grünes Band wertvoller Biotope entwickeln. Dies ist der längste Wald- und Offenland-Biotopverbund Deutschlands. Für viele Tier- und Pflanzenarten waren diese Brachflächen ein letzter Lebens- und Rückzugsraum. Die Bundesregierung, die Länder und Kommunen sowie die Naturschutzverbände und Naturschutzbehörden haben angesichts dieser großen naturschutzfachlichen Bedeutung des Grünen Bandes im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten bereits vielfältige Anstrengungen zur Sicherung dieses Biotopverbundes ergriffen. Entlang des Grünen Bandes gibt es bereits 150 Naturschutzgebiete, weitere 40 sind in Planung.

Die Bundesregierung wird auch aufgefordert, weiterhin die Gestaltung eines europäischen Grünen Bandes entlang des „Eisernen Vorhangs“ zu unterstützen.

**V E R K E H R****Mehr Sicherheit für Radfahrer**

Für 2003 verzeichnet die Statistik 612 im Straßenverkehr getötete Radfahrer. Damit ist die Zahl tödlich verlaufender Verkehrsunfälle unverändert hoch. Häufig sind radfahrende Kinder und Jugendliche die Opfer.

Antrag für mehr Sicherheit von Radfahrern im Straßenverkehr

Die Sicherheit für Radfahrer im Straßenverkehr zu erhöhen, ist das Ziel eines Antrages von SPD und Grünen (Drs. 15/3330). Hintergrund sind die zunehmenden Verkehrsunfälle, bei dem rechtsabbiegende Auto- bzw. Lkw-Fahrer Radfahrer übersehen hatten, die sich im toten Winkel befanden. Die Regierung wird aufgefordert, auf die Fahrzeugindustrie einzuwirken, verbesserte und qualitativ der neuen EU-Richtlinie entsprechende Spiegel anzubieten.

Problem des „toten Winkels“

Vor allem Lastkraftwagen sollten damit schnell ausgestattet werden. Die Fahrzeugindustrie soll frühzeitig die technischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass durch das Anbringen entsprechender Rückspiegel der "tote Winkel" für Lkw-Fahrer einsehbar wird. Zudem fordern die Fraktionen, dass die Fahrzeugindustrie auch für ältere Lkw Nachrüstungsöglichkeiten anbietet, bei denen eine solche Nachrüstung derzeit noch nicht möglich ist.

Aufklärung für Verkehrsteilnehmer

In diesem Zusammenhang begrüßen die Koalitionsfraktionen eine Aufklärungsaktion des Verkehrsministeriums, die das Ziel verfolgt, Lkw-Fahrer, Radfahrer und Fußgänger über die Tote-Winkel-Problematik aufzuklären und zu einem rücksichtsvollen und vorausschauenden Verhalten im Verkehr zu ermutigen. In gemeinsamen Initiativen mit Verbänden soll die Verkehrssicherheit verbessert werden.

V E R K E H R**Luftverkehrsstandort verbessern**

Luftverkehr ist ein bedeutender Verkehrsträger in der Bundesrepublik und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ist es jedoch notwendig, dass Luftverkehr im Hinblick auf Lärm- und Schadstoffemissionen nachhaltig gestaltet wird. Mit dem Antrag „Luftverkehrsstandort Deutschland: Koordination und Kooperation verbessern – nachhaltigen Luftverkehr für die Zukunft sichern“ (Drs. 15/4518) wird die Bundesregierung aufgefordert, wichtige Richtungsentscheidungen zu treffen.

Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert:

- sich gemeinsam mit den Ländern für die Erstellung eines Masterplans für eine effizientere Flughafenplanung einzusetzen,
- zu prüfen, ob und inwieweit eine Verlagerung der Planungskompetenz zu Gunsten des Bundes zukünftig möglich werden kann,
- durch eine Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern zu schaffen,
- das Fluglärmgesetz zu novellieren, um den Schutz der Menschen vor der Belastung durch Fluglärm deutlich zu verbessern, aber auch um den Betreibern Planungssicherheit zu verschaffen,
- sich dafür einzusetzen, dass gleichwertige Sicherheitsstandards weltweit zur Geltung kommen,
- zu prüfen, inwieweit es vor dem Hintergrund der immer wichtiger werdenden europäischen Dimension des Luftverkehrs eine europäische Abstimmung bei der Flughafenplanung geben sollte,
- die vorhandene deutsche Flughafeninfrastruktur insbesondere im Hinblick auf die Funktion Deutschlands als internationaler Luftverkehrsstandort wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln.

**WIRTSCHAFT****Energieforschungsprogramm**

Die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung in einem in dieser Woche eingebrachten Antrag aufgefordert, ein „Nationales Energieforschungsprogramm vor(zu)legen“ (Drs. 15/4514). Mit einem fünften nationalen Energieforschungsprogramm soll ein Prioritätenwechsel weg von Atomenergie hin zu einem ausgewogenen Energiemix bestehend aus effizient genutzten fossilen und erneuerbaren Energien erfolgen.

Energiebedarf verringern

Das Programm soll einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Nachfrage nach Energie leisten. In allen Segmenten der Energienutzung (vor allem im Gebäudebereich, aber auch im Verkehr und beim Stromverbrauch) sollen Energiebedarfe deutlich reduziert und Energieeffizienzen mindestens um den Faktor 4 erhöht werden.

Energieeffizienz erhöhen

Die weltweite Energienutzung beruht heute zu 80 Prozent auf fossilen Energieträgern. Die restlichen 20 Prozent sind Atomenergie, Wasserkraft vorwiegend aus großen Staukraftwerken und Biomasse, die häufig in nicht nachhaltiger Weise genutzt wird, also ohne Nachpflanzung.

Der Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung ist unerlässlich, um die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit zu schützen und um der Energiearmut in den Entwicklungsländern zu begegnen. Ein Umbau der Energiesysteme ermöglicht, eine nicht nachhaltige Entwicklung wieder in nachhaltige Bahnen zu lenken. Eine hocheffiziente und auf heimische, insbesondere erneuerbare Energien ausgerichtete Energieversorgung kann zu einer verbesserten geopolitischen Stabilität beitragen, da sie die Abhängigkeit zu den regional konzentrierten Öl- und Gasreserven immer weiter senkt.

VERSCHIEDENES**Wahlen in den Palästinensischen Gebieten**

Der fraktionsübergreifende Antrag „Wahlen in den Palästinensischen Gebieten“ (Drs. 15/4515) ist am Donnerstag vom Bundestag beschlossen worden. Darin wird die schnelle Entscheidung der Palästinensischen Autonomiebehörde, die Wahl zum Präsidenten am 9.1.2005 durchzuführen, begrüßt. Als ebenso wichtig wird die möglichst baldige Durchführung der Parlamentswahl und der noch ausstehenden Kommunalwahlen betrachtet. Die Wahl eines demokratisch legitimierten neuen Präsidenten ist eine wichtige Voraussetzung für die Reformen des politischen Systems in Palästina.

Zu den notwendigen Voraussetzungen für eine freie und faire Wahl gehört die notwendige Bewegungsfreiheit, und die Beteiligung der in Ost-Jerusalem lebenden Palästinensern. Sie können ein Beitrag zur Wiederbelebung des Friedensprozesses, zur Umsetzung der Road Map und zur Beendigung von Terror und Gewalt sein.

Zurückweisung von Einsprüchen des Bundesrates

Am Freitag wurde im Plenum über die Zurückweisung der Einsprüche des Bundesrates zu verschiedenen Gesetzen abgestimmt:

- Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Strafrechtsänderungsgesetz - §§ 180b, 181 StGB
- Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG)

Das Ergebnis der Abstimmung lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

